

Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Kurzdorf Frauenfeld

Konzept

Status: in Bearbeitung

Version: v 1.1

Datum: 12.5.2020





Inhaltsverzeichnis

1.	Ausg	gangslage	. 3
2.	Ziele	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	. 3
3.	Grur	ndsätze	. 4
4.	Orga	anisation	. 4
	4.1	Betriebsgruppe: Strategische Ebene Quartier	. 6
	4.2	Vermittlungsstelle: Operative Ebene Quartier	. 6
	4.3	Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse	. 6
5.	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen		
	5.1	Trägerschaft: Dachverband für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich Frauenfeld (DaFa)	. 7
	5.2	Betriebsgruppe (BG)	. 7
	5.3	Vermittlungsstelle (VS)	. 8
	5.4	Freiwillig Helfende NBH	. 8
	5.5	Anbietende der Freizeitbörse	. 8
6.	Aufn	nahme neuer Personen	. 9
	6.1	Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse	. 9
	6.2	Hilfeempfangende und Nutzende der Freizeitbörse	. 9
7.	Ange	ebot	. 9
	7.1	Nachbarschaftshilfe (NBH)	10
	7.2	Freizeitbörse (FB)	10
8.	Fina	nzen	l 1
9.	Pers	önlichkeitsschutz	L1
	9.1	Datenerfassung/Datenschutz	11
	9.2	Schweigepflicht	11

1. Ausgangslage

Was früher selbstverständlich war, funktioniert heute nicht mehr einfach so: Die **Nachbarschaftshilfe**. Die Gründe dafür sind im gesellschaftlichen Wandel zu suchen. Die Individualisierung infolge Auflösung der Grossfamilien führt zunehmend zur Anonymität und schwächt das soziale Netzwerk. Zudem zwingen uns die Veränderungen der sozialen Strukturen sowie die demografische Entwicklung der Gesellschaft, neue Visionen für das Zusammenleben zu entwickeln. Das Bedürfnis nach Hilfe bei spezifischen Notsituationen im Alltag und sozialen Kontakten besteht nach wie vor.

Auch das informelle Weitergeben und der Austausch von Fähigkeiten, sowie gemeinsame Unternehmungen im Quartier finden kaum mehr statt.

2014 fand im Frauenfelder Quartier, Kurzdorf, das Pilotprojekt «Älter werden im Quartier» (AWIQ) seinen Anfang. Es hatte zum Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die älteren Menschen ein selbständiges Wohnen und Leben in ihrer gewohnten Umgebung in sinnvoller Weise ermöglichen. Das Projekt war gemeinschaftlich ausgelegt und bezog die Bevölkerung sowie Institutionen und Organisationen aus den Fachbereichen des Alterns aktiv mit ein. Unterstützt wurde das Projekt von der Age-Stiftung und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die wissenschaftliche Evaluation erfolgte durch die Careum Forschung. AWIQ ist Teil der Umsetzungsmassnahmen des 2013 verabschiedeten Alterskonzepts der Stadt Frauenfeld, welches die städtische Strategie «ambulant vor stationär» verfolgt.

Aus AWIQ sind verschiedene Teilprojekte entstanden, die im Lauf des Jahres **2016** ihren ordentlichen Betrieb im Kurzdorf aufgenommen haben. Unter anderem entstanden die **Nachbarschaftshilfe und die Talentbörse (heute Freizeitbörse).**

2. Ziele

Unter dem Namen **Nachbarschaftshilfe (NBH) und Freizeitbörse (FB)** Kurzdorf soll eine organisierte Nachbarschaftshilfe sowie eine Freizeitbörse betrieben werden. Diese sollen niederschwellige, auf Freiwilligenarbeit basierende Dienstleistungen für die gesamte Quartierbevölkerung und über Generationen und kulturelle Hintergründe hinweg vermitteln.

Die Lücken der informellen Nachbarschaftshilfe innerhalb Familie und Bekanntenkreis sowie fehlende Kontakte im Quartier sollen durch eine organisierte Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse geschlossen werden. Diese vermittelt Kontakte zwischen Hilfesuchenden und Freiwillig Helfenden sowie zwischen Anbietenden und Nutzenden der Freizeitbörse und führt sie zusammen (Tandems).

Die beiden Angebote haben zum Ziel, die Solidarität und Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern jeden Alters zu fördern. Sie sollen einen Beitrag gegen die Vereinsamung vor allem alleinstehender Menschen leisten. Gleichzeitig sollen sie das weiterhin zu Hause wohnen können von älteren Menschen unterstützend ermöglichen und betreuende Angehörige entlasten. Die Angebote können Hilfe für Alleinerziehende und Menschen mit Beeinträchtigung sowie auch Unterstützung für Personen bieten, die nur kurzzeitig auf Hilfe (z.B. auch junge Personen nach einem Spitalaufenthalt) angewiesen sind.

Andererseits soll die NBH/FB für hilfsbereite Menschen im Quartier, sowie tatkräftige Rentnerinnen und Rentner eine sinnvolle, freiwillige Beschäftigung ermöglichen. Mit ihrem Einsatz tragen sie zur Verbesserung der Lebensqualität der hilfesuchenden Menschen im Quartier bei. Nebst dem persönlichen Nutzen, den sie durch ihren Einsatz erfahren, leisten sie einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

Organisation, Arbeitsprozesse und Reglemente sind identisch mit den später gegründeten NBH/FB in den Quartieren Ergaten-Talbach und Huben. Eine Vereinheitlichung der organisierten NBH/FB über das gesamte Gemeindegebiet wird damit gewährleistet.

3. Grundsätze

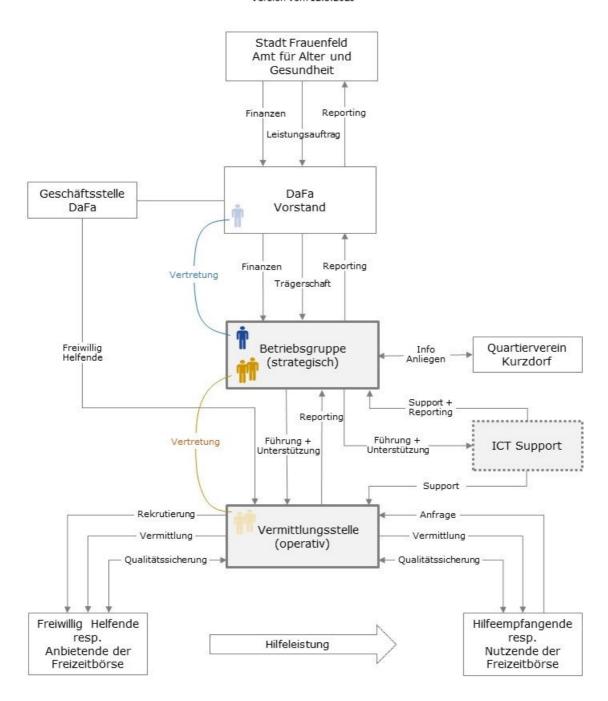
- NBH und FB konkurrieren keine bestehenden Organisationen oder das Gewerbe.
- Das Vermitteln von Einsätzen der NBH/FB Kurzdorf ist beschränkt auf das Gebiet des Quartiers Kurzdorf. Ausnahmen sind zu begründen und mit der NBH/FB in den betroffenen Quartieren abzusprechen.
- Alle Mitglieder der NBH/FB arbeiten ehrenamtlich und die angebotenen Dienstleistungen sind kostenlos. Für persönliche Aufwendungen können Spesen verrechnet werden. Spesen der Hilfeleistenden bei ihrem Einsatz werden von den Hilfeempfangenden übernommen. Massgebend ist das «Merkblatt Spesen-Gebühren-Trinkgelder-Spenden».
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben Anrecht auf Beratung durch die Vermittlungsstelle und auf regelmässigen Erfahrungsaustausch.
- Die NBH/FB fördert die vorhandenen Fachkenntnisse der Freiwilligen und unterstützt die weitere Aneignung von spezifischen Fähigkeiten.
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben Anrecht auf individuelle Beurteilung und Anerkennung ihres Engagements im Rahmen der NBH/FB. Es ist ihnen auf Verlangen ein Nachweis über die Art und Dauer ihrer Freiwilligenarbeit und die dabei eingesetzten und erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auszustellen. Als Instrument steht das «DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT» von «benevol» zur Verfügung.
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben ein Mitspracherecht. Die Beteiligung an der Entscheidungsfindung und der Weiterentwicklung der NBH/FB soll Motivation und Zugehörigkeit fördern.
- Alle begegnen sich mit Offenheit, Toleranz und Respekt.
- Unpassende oder unsittliche Anfragen oder Angebote werden nicht angenommen.
- Es werden keine pflegerischen Leistungen erbracht.
- Es gelten die Empfehlungen für Freiwilligenarbeit von «benevol» Schweiz.

4. Organisation

Die Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Kurzdorf wird unter der Trägerschaft des **Dachverbands für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich** (DaFa) geführt. Das nachfolgende Organigramm zeigt die Zuständigkeiten.

Organigramm NBH/FB Kurzdorf

Version vom 12.5.2020



Der Dachverband für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich (DaFa) ist Träger weiterer Nachbarschaftshilfen und Freizeitbörsen in der Stadt Frauenfeld (Quartiere: Ergaten-Talbach, Huben). Er ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Frauenfeld und ist politisch und konfessionell neutral. Die Aufgaben des DaFa sind in einem Leistungsauftrag der Stadt Frauenfeld geregelt.

4.1 Betriebsgruppe: Strategische Ebene Quartier

Die **Betriebsgruppe (BG)** ist zuständig für die strategischen Aufgaben der NBH/FB. Die Aufgaben der Betriebsgruppe werden vom DaFa festgelegt und sind im «Aufgabenbeschrieb Betriebsgruppe» festgehalten. Die BG setzt sich zusammen aus:

- der Leitung der BG
- einer Vertretung aus dem Vorstand des DaFa
- einer Vertretung aus dem Vorstand des Quartiervereins (nach Möglichkeit)
- der Leitung der Vermittlungsstelle NBH
- einem Mitglied der Vermittlungsstelle FB
- und ev. einer weiteren Person

Die Leitung der BG wird durch den DaFa eingesetzt. Im Weiteren konstituiert sich die BG selbst. Mehrfachfunktionen sind möglich.

4.2 Vermittlungsstelle: Operative Ebene Quartier

Die **Vermittlungsstelle (VS)** übernimmt die operativen Aufgaben der NBH/FB. Die Aufgaben der Vermittlungsstelle sind im «Aufgabenbeschrieb Vermittlungsstelle» geregelt. Sie setzt sich zusammen aus:

- der Leitung der VS und gleichzeitig Vertretung in der BG. Sie wird durch die BG eingesetzt.
- der Ressortleitung der FB und Vertretung in der BG (sie vertritt die Leitung der VS bei deren Abwesenheit)
- 3-4 weiteren Mitgliedern

Die VS konstituiert sich in Absprache mit der BG. Mehrfachfunktionen sind möglich.

4.3 Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse

Sind Personen aus dem Quartier Kurzdorf, die bereit sind, mit freiwilliger Arbeit entweder kleine Dienstleistungen (NBH) zu erbringen oder ihre Talente/Freizeitaktivitäten für Menschen im Quartier anzubieten (FB). Freiwillig Helfende für die NBH müssen 18 Jahre alt sein. Jüngere müssen bei einem Einsatz in der NBH von einer erwachsenen Person begleitet werden. Anbietende der Freizeitbörse können auch Personen unter 18 Jahre sein.

Freiwillig Helfende haben im Rahmen ihrer Aufgabe Anspruch auf Spesenentschädigung (siehe «Merkblatt Spesen-Gebühren-Trinkgelder-Spenden»).

5. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

5.1 Trägerschaft: Dachverband für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich Frauenfeld (DaFa)

- Erarbeitet Rahmenbedingungen und Zielvorgaben, die stadtweit für weitere NBH/FB gelten.
- Ist verantwortlich für die stadtweite Öffentlichkeitsarbeit. Dazu kann die BG beigezogen werden.
- Bietet Versicherungsschutz für die Mitglieder von Betriebsgruppe und Vermittlungsstelle, die Freiwillig Helfenden, die Anbietenden der Freizeitbörse während der Dauer vereinbarter Einsätze.

Deckungsumfang:

- 1. aus Haftpflichtansprüchen Dritter für Personen- oder Sachschäden "Haftpflichtdeckung".
- 2. bei Benützung ihres Privatfahrzeuges (ohne Liefer-/Lastwagen) durch die "Dienstfahrtenkaskodeckung".

Der detaillierte Deckungsumfang ist in den einzelnen Versicherungspolicen und dem «Merkblatt Versicherungen» festgehalten.

- Ist verantwortlich für das Personal in der BG und VS, sowie im Rahmen des Budgets für Sach- und Finanzmittel.
- Führt die Buchhaltung und Kasse für die NBH/FB mit separatem Konto, Quartier bezogen.
- Übernimmt die Aufsicht über die Betriebsgruppe (siehe «Aufgabenbeschrieb Betriebsgruppe»).
- Entscheidet über Anträge der Betriebsgruppe.
- Steht im Austausch mit der Betriebsgruppe und unterstützt diese bei Bedarf in fachlichen Fragen bezüglich Freiwilligenarbeit.
- Vermittelt bei Bedarf Weiterbildungsveranstaltungen für Personen der Betriebsgruppe, der Vermittlungsstelle und für die Hilfeanbietenden und Anbietenden der Freizeitbörse.
- Die Geschäftsstelle des DaFa kann interessierte Freiwillige für die NBH/FB an die Vermittlungsstelle vermitteln.

5.2 Betriebsgruppe (BG)

- Ist zuständig für die strategischen Belange der NBH/FB.
- Unterstützt die Vermittlungsstelle in personellen, finanziellen und infrastrukturellen Fragen und ITC-Support.
- Hat Beschlussrecht im Rahmen des Budgets für die Vermittlungsstelle.
- Kann Anträge zuhanden der Trägerschaft stellen.
- Steht im regelmässigen Austausch mit der Trägerschaft und der Vermittlungsstelle.
- Die Aufgaben der Betriebsgruppe, deren Leitung und Mitglieder sind im «Aufgabenbeschrieb Betriebsgruppe» geregelt. Die Aufgaben des ICT-Supports sind im «Aufgabenbeschrieb ICT-Support» geregelt.

5.3 Vermittlungsstelle (VS)

- Ist der operative Teil der NBH/FB.
- Hat einen Pool von Freiwillig Helfenden und Anbietenden der Freizeitbörse. Der Kontakt zwischen Freiwillig Helfenden und Hilfeempfangenden, resp. Anbietenden und Nutzenden der Freizeitbörse wird von der Vermittlungsstelle hergestellt (Tandem).
- Für die Erfüllung ihrer Aufgaben steht eine entsprechende IT-Infrastruktur (Zeitgeberei, Anwendungen in der Cloud) zur Verfügung
- Die Mitglieder der Vermittlungsstelle verfügen über die notwendige Infrastruktur, die zur Ausübung der Vermittlung nötig ist und stellen diese zur Verfügung (Telefon, PC für die nötigen Anwendungen).
- Die Aufgaben der Vermittlungsstelle, deren Leitung und deren Mitglieder sind im «Aufgabenbeschrieb Vermittlungsstelle» geregelt.

5.4 Freiwillig Helfende NBH

- Der Ablauf bei der Vermittlung und weitere Bestimmungen für Freiwillig Helfende sind im «Aufgabenbeschrieb Freiwillig Helfende» und in der «Vereinbarung Freiwillig Helfende» geregelt.
- Sie bestimmen selbst, für welche Dienstleistungen und in welchem Umfang sie einen freiwilligen Einsatz leisten wollen.
- Sie handeln bei ihren Einsätzen eigenverantwortlich.
- Sie können in Absprache mit der Vermittlungsstelle ihr Engagement bei der NBH beenden.
- Sie sind für die Dauer des vereinbarten Einsatzes versichert (siehe Pkt. 5.1).

5.5 Anbietende der Freizeitbörse

- Der Ablauf beim Vermitteln und die Rechte und Pflichten bei Anbietenden der FB sind im «Aufgabenbeschrieb Anbietende der Freizeitbörse» und in der «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse» geregelt.
- Sie bestimmen selbst, welche Aktivitäten sie anbieten.
- Sie handeln bei ihren Einsätzen eigenverantwortlich.
- Sie können in Absprache mit der Vermittlungsstelle ihr Engagement bei der FB beenden.
- Sie sind f
 ür die Dauer des vereinbarten Einsatzes versichert (siehe Pkt. 5.1).

6. Aufnahme neuer Personen

6.1 Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse

Mit Personen, die sich erstmals bei der Vermittlungsstelle für einen Freiwilligeneinsatz bei der NBH oder FB interessieren, wird ein persönliches Gespräch geführt.

- Dabei wird geklärt, was die Freiwillig Helfenden/Anbietenden der Freizeitbörse genau anbieten möchten, was sie motiviert und welche Vorstellungen sie bezüglich ihres Engagements haben.
- Beim Erstgespräch werden dem Freiwillig Helfenden und dem Anbietenden der Freizeitbörse durch die Vermittlungsstelle die jeweiligen Aufgabenbeschriebe und Merkblätter ausgehändigt und erläutert. Wichtige Informationen über Rechte und Pflichten vermittelt, sowie die Vereinbarung, die den Aufgabenbereich festlegt, erstellt.
- Weitere Informationen betreffen die Grundsätze, die Spesenregelung, Schweigepflicht, Versicherung, Einführung in und Begleitung bei den Einsätzen, und die verschiedenen Merkblätter, die sich an die Vorgaben von «benevol Schweiz» anlehnen.
- Wenn möglich führen zwei Mitglieder der Vermittlungsstelle gemeinsam das Erstgespräch durch

6.2 Hilfeempfangende und Nutzende der Freizeitbörse

Mit Personen, die zum ersten Mal einen Dienst der NBH/FB (Hilfeempfangenden der NBH und Nutzenden der FB) wünschen, wird ein persönliches Gespräch geführt.

- Dabei werden die nachgefragten Dienstleistungen abgeklärt.
- Bei einer Anfrage für NBH kann ein Hausbesuch bei dem/den Hilfeempfangenden durch ein Mitglied der Vermittlungsstelle sinnvoll sein.
- Das Erstgespräch dient zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Beurteilung der Situation. Es liefert die Grundlagen für die Vermittlung der/des geeigneten Freiwillig Helfenden resp. Anbietenden der Freizeitbörse oder zur Ablehnung oder Weitervermittlung an eine geeignete professionelle Organisation.

7. Angebot

Das Angebot der Nachbarschaftshilfe und der Freizeitbörse Kurzdorf steht allen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern offen. Das Vermitteln erfolgt nach festgelegten, organisierten Strukturen.

7.1 Nachbarschaftshilfe (NBH)

Die Nachbarschaftshilfe springt dort ein, wo einfache, z.T. dringende alltägliche Probleme, Notlagen und Aufgaben kurzfristig gelöst werden sollen. Sie soll professionelle Angebote sinnvoll unterstützen und ergänzen. Sie legt Wert auf den Austausch bzw. eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen.

Mögliche Hilfestellungen, die kurzfristig abrufbar und in der Regel zeitlich beschränkt sind:

- Briefkasten leeren (Ferien, Spital, Kur, etc.)
- Entsorgung (Abfallsack, Altpapier, Altglas, Karton, Glas, etc.)
- Einkäufe erledigen, gemeinsam einkaufen (Ältere, Rekonvaleszenten, etc.)
- Gesellschaft leisten, zuhören, vorlesen, spazieren, etc.
- Pflanzen im und um das Haus giessen
- kleine Unterhaltsarbeiten (z.B. Birne auswechseln, Vorhänge ab-/aufhängen)
- Unterstützung geben bei ÖV, (Tickets lösen, Post-Terminal, etc.)
- Unterstützung bei administrativen Arbeiten, Behördengängen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen
- Gemüse und Früchte aus dem Garten verarbeiten helfen
- Wohnung/Tiere hüten bei Abwesenheit
- Begleitung zu: Arzt, Therapie, Ämtern,

Die Aufzählung ist nicht vollständig! Vollständiges Angebot ist im Dokument: »Leistungskategorien NBH» aufgeführt

7.2 Freizeitbörse (FB)

Die Freizeitbörse soll der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen und Kulturen fördern. Sie will Talente und Fähigkeiten oder gemeinsame Aktivitäten von Personen im Quartier vermitteln. Der Tausch von Talenten/Fähigkeiten kann öfters und zeitlich unbegrenzt stattfinden.

Es dürfen keine Waren getauscht werden.

Mögliche Talente/Freizeitangebote, die öfters und zeitlich unbegrenzt getauscht oder durchgeführt werden können:

- Gemeinsam musizieren, ein Instrument lernen
- Gemeinsam Sport treiben
- Gemeinsam wandern/spazieren
- Gemeinsam ein Hobby ausüben
- Gemeinsam spielen, Spiele erlernen
- Sprachen auffrischen, Konversation üben, übersetzen von Texten
- Anwendungsunterstützung für PC und Smartphone, etc.

Die Aufzählung ist nicht vollständig! Vollständiges Angebot ist im Dokument: «Leistungskategorien Freizeitbörse» aufgeführt.

8. Finanzen

- Anfallende Betriebskosten der NBH/FB für Telefonie und EDV, Werbung, Helfertreffen, Spesen etc. werden durch das Amt für Alter und Gesundheit der Stadt über den DaFa finanziert.
- Für ausserordentliche Ausgaben ist eine Genehmigung der Betriebsgruppe, bzw. der Trägerschaft einzuholen. Dabei sind Budget-Aspekte zu berücksichtigen.
- Geldspenden jeglicher Art von Privatpersonen werden zweckgebunden für die Förderung der Helfenden der NBH und Anbietenden der FB quartierbezogen verwendet (Siehe «Merkblatt Spesen-Gebühren-Trinkgelder-Spenden»).
- Über die Verwendung der Geldspenden von juristischen Personen oder Organisationen entscheidet der Vorstand des DaFa.

9. Persönlichkeitsschutz

9.1 Datenerfassung/Datenschutz

Daten von Freiwillig Helfenden und Hilfeempfangenden, resp. Anbietenden und Nutzenden der Freizeitbörse werden EDV-mässig erfasst (Zeitgeberei). Sie sind notwendig für den optimalen Vermittlungsprozess. Es werden nur die absolut notwendigsten Daten für die Vermittlung erfasst. Die Daten sind ausschliesslich Mitgliedern der Vermittlungsstelle zugänglich und nur für das Erbringen der vereinbarten Dienstleistungen bestimmt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder für private oder gewerbliche Zwecke verwendet. Auf Wunsch der Beteiligten werden die Daten nach der erfolgten Dienstleistung gelöscht.

9.2 Schweigepflicht

Alle Beteiligten der NBH/FB unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände, die sie aufgrund ihres Freiwilligen-Einsatzes erfahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit uneingeschränkt und zeitlich unbefristet bestehen. Dies gilt auch gegenüber Behörden.

Die Vereinbarung der Schweigepflicht ist integrierter Bestandteil der «Vereinbarung Freiwillig Helfende» und der «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse».

Genehmigt durch den DaFa anlässlich der Vorstandssitzung vom 22. Juni 2020

Genehmigt durch die Stadt Frauenfeld, Amt für Alter und Gesundheit am 5. Juli 2020

Erstellt auf der Grundlage der bestehenden Konzepte Kurzdorf vom 22.1.2016 und erweitert auf Grundlage der Konzepte von Ergaten-Talbach vom 11.12.2018 sowie Huben vom 12.6.2020

Namensänderung von «Talentbörse» in «Freizeitbörse» und die dadurch erfolgten Abhängigkeiten eingefügt am 20.4.2020/Heinz Wiederkehr und der Vermittlungsstelle am 29.06.2020 unterbreitet.